

**Zeitschrift:** Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

**Band:** 3 (1882)

**Heft:** 8

  

**Artikel:** Das Fortbildungsschulwesen der Schweiz IV.

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-285879>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerisches Schularchiv

Organ  
der Schweizerischen Schulausstellung  
in  
Zürich.

III. Band

N<sup>o</sup> 8

**Redaktion:** Dr. O. Hunziker in Küssnacht u. Sekdr. A. Koller in Zürich.  
**Abonnement:** 1 1/2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch die ganze Schweiz; für das Ausland 1 1/2 Mark.  
**Inserate:** 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1882

August

**Inhalts-Verzeichniss:** Das Fortbildungsschulwesen der Schweiz. — Besoldungsverhältnisse der schweizerischen Volksschullehrer (mit Tabelle). — Pater Theodosius Florentini (mit Bild). — Miscellen. — Rezensionen. — Berichtigung. — Eingänge. — Korrespondenzblatt des Schweizerischen Kindergartenvereins Nr. V. — Nachrichten.

## Das Fortbildungsschulwesen der Schweiz.

### IV.

Die Kantone mit ausschliesslich freiwilligen Fortbildungsschulen.

Zürich.

Das Unterrichtsgesetz von 1859 bestimmt in § 273, dass der Regierungsrath gemeinnützige Bestrebungen von Gemeinden, Korporationen oder Privaten insbesondere zur Fortbildung der aus der Volksschule entlassenen männlichen Jugend u. s. w. durch Staatsbeiträge ermuntern könne. Die Verfassung von 1869, die aber gerade in diesem Punkte noch keine gesetzliche Durchführung gefunden, sagt in Art. 62:

„Die Förderung der allgemeinen Volksbildung und der republikanischen Bürgerbildung ist Sache des Staates. Zur Hebung der Berufstüchtigkeit aller Volksklassen wird die Volksschule auch auf das reifere Jugendalter ausgedehnt werden. Die Volksschullehrer sind in wissenschaftlicher und beruflicher Hinsicht umfassend zu befähigen, insbesondere auch zur Leitung von Fortbildungsschulen.“

Für das Fortbildungsschulwesen massgebend ist gegenwärtig die „Verordnung betreffend die aus Staatsmitteln unterstützten Handwerks- und Gewerbeschulen vom 7. November 1867.“ Sie verlangt in der Hauptsache Folgendes:

Altersminimum der Schüler zurückgelegtes 15. Altersjahr. Minimalzahl der Schüler zehn. Maximum des Schulgeldes 4 Fr. Der Unterricht soll in der Regel

von Sekundar- und Primarlehrern erteilt werden. Von andern Personen kann der Erziehungsrath den Ausweis ihrer Befähigung verlangen. Der Unterricht erstreckt sich mindestens auf Zeichnen, Rechnen und deutsche Sprache und sollte sich in entwickeltern Schulen auch auf Französisch, Physik, Chemie und Mechanik ausdehnen. Der Lehrgang ist klassenweise ahzustufen. Das Zeichnen ist für alle Schüler obligatorisch, ebenso der Unterricht im Rechnen und im Deutschen für diejenigen Schüler, welche sich nicht über den Besitz der nöthigen Kenntnisse ausweisen können.

Im Jahr 1880/81 besass der Kanton 93 staatlich unterstützte Fortbildungsschulen mit 177 Schülern unter, 1937 Schülern über 15 Jahren (darunter 51 Schülerinnen) und 206 Lehrkräften, darunter 54 Ganzjahrschulen. Die wöchentliche Stundenzahl stieg über 20 in 2 Schulen, die Zahl der Lehrkräfte über 5 ebenfalls in 2 Schulen, die Zahl der Schüler *über 15 Jahren auf über 20 in 22 Schulen*. Unterrichtet wurde in folgenden Fächern: Rechnen (91 Schulen), Deutsch (87), Vaterlandskunde (66), Zeichnen (64), Geometrie (57), Buchhaltung (48), Französisch (6), Schreiben (5), Geographie, Naturkunde, Physik, Chemie (je 2), Englisch, Algebra (je 1).

In grösserm Styl organisirte Gewerbeschulen bestehen in Riesbach und Zürich:

Riesbach im Sommer 21, im Winter 19 wöchentliche Unterrichtsstunden, 9 Lehrkräfte, 88 Schüler über 15 Jahre.

Zürich im Sommer 83, im Winter 118 wöchentliche Unterrichtsstunden, 22 Lehrkräfte, 467 Schüler über 15 Jahre.

Abgesehen von den staatlich unterstützten Fortbildungsschulen bestanden zu verwandten Zwecken *a)* in Zürich die kunstgewerbliche Fachschule des Gewerbemuseums, die Modellirschule des Herrn L. Wethli, die freiwillige Abendschule für Mädchen, die Mädchenarbeitsschule der Geschwister Boos, *b)* in Winterthur das kantonale Technikum mit kunstgewerblicher Fachschule und Abendkursen für Handwerker, *c)* in Horgen eine Modellirschule.

#### Bern.

Das Gesetz über die Organisation des Schulwesens (1856) sieht Handwerkerschulen, sowie staatliche Unterstützung für Bestrebungen zur Beförderung allgemeiner Volksbildung wie Fortbildungsschulen u. s. w. vor, und das Gesetz über die Sekundarschulen (1856) verpflichtet die Sekundarlehrer zum Unterricht an solchen Schulen. Ein Gesetz über die Uhrenmacher-, Handwerker- und Gewerbeschulen ist in Vorbereitung.

In Kraft bestehen gegenwärtig:

*a)* die Verordnung über die Handwerker- und Gewerbeschulen vom 12. Juli 1866.

Dieselben können von Privaten, Vereinen und Gemeinden gegründet werden.

Der Unterricht soll sich in der Regsl auf folgende Gegenstände erstrecken:

*a)* Zeichnen, sowohl technisches als Kunstzeichnen; *b)* Modelliren; *c)* praktisches

Rechnen mit besonderer Berücksichtigung des Gewerbs- und Geschäftslebens; *d)* die Elemente der Geometrie, besonders Flächen- und Körpermessung; *e)* Geschäftsaufsätze und einfache Buchhaltung, nach örtlichen Bedürfnissen in deutscher und französischer Sprache; *f)* Grundlehren der Physik und Chemie, und Mittheilungen aus dem Gebiete der Technologie. — Mit der Leitung und Aufsicht einer jeden Schule ist eine Kommission zu beauftragen, in welcher sich die Direktion des Innern durch ein von ihr gewähltes Mitglied vertreten lassen kann, die im Uebrigen aber von den Gründern und Erhaltern der Schule zu wählen ist.

Im Jahr 1880 bestanden 11 solche Schulen mit ca. 450 Schülern und einem Staatsbeitrag von 4000 Fr. Die Handwerkerschule Bern zählte 1878/79 181 eingeschriebene Schüler.

*b)* Die Verordnung über die Uhrenmacher-, Schnitzler und Zeichenschulen vom 7. April 1875.

Dieselben können ebenfalls von Privaten, Vereinen und Gemeinden begründet werden.

Die Schüler müssen bei ihrer Aufnahme die durch das Primarschulgesetz vorgeschriebene Schulzeit absolvirt haben. Minimum der Schülerzahl 10. Für jede der genannten Anstalten ist ein Reglement aufzustellen und der Direktion des Innern zur Genehmigung vorzulegen; dieses Reglement soll die ganze innere Organisation der Schule festsetzen und namentlich die zu unterrichtenden Fächer, die Schulzeit und die Minimalzahl der Unterrichtsstunden angeben. Die Leitung einer jeden Schule wird einer besondern Kommission übertragen, in welche die Direktion des Innern drei Mitglieder wählt. Das Maximum des Staatsbeitrages beläuft sich auf die Hälfte der Gesamtkosten. Sobald der Staat mehr als einen Drittel an die Gesamtkosten einer Anstalt beiträgt, bleibt die Bestätigung der von den Gemeinden oder Schulvereinen getroffenen Lehrerwahlen der Direktion des Innern vorbehalten.

Die Zeichnungsschule Brienz zählte zu Ende des Schuljahres 1880/81 7 erwachsene und 31 jüngere Schüler, die in St. Immer 23 männliche, 19 weibliche Zöglinge. Die Kunstschule in Bern hat vier Lehrer und Klassen *a)* für Oelmalen; *b)* für akademisches Zeichnen und Ornamentzeichnen nach Gyps; *c)* für Modelliren; *d)* für Aquarellmalen; *e)* für Perspektive; *f)* für technisches Zeichnen; *g)* für Methodik des Zeichenunterrichts.

Der Besuch der Kunstschule in den einzelnen Kursen variirt laut Bericht der Erziehungsdirektion von 1880/81 zwischen 15 und 20 Zöglingen von beiden Geschlechtern. — Die Uhrenmacherschulen Biel und St. Immer verbinden theoretischen Unterricht mit Werkstätten. Die Leistungen beider Schulen sind nach den Expertengutachten erfreulich und im Aufsteigen begriffen. Die Uhrenmacherschule Biel nimmt Zöglinge nach vollendetem 14. Altersjahr auf. Neben den eigentlichen Zöglingen dienen ihre einzelnen Kurse auch Hospitanten. Kein Zögling darf für weniger als sechs Monate aufgenommen werden. Die Schülerzahl

betrug 1879/80 20. Aehnlich ist die Uhrenmacherschule St. Immer organisirt. Die vollständige Lehrzeit derselben ist auf drei Jahre festgesetzt. Sie zählte 1879/80 17 Zöglinge.

#### Glarus.

Das Schulgesetz von 1873 bestimmt in §§ 44 und 50:

Der Kantonsrath ist befugt, auch Fortbildungsschulen für Handwerker u. dgl. mit angemessenen Beiträgen zu unterstützen, sobald die Zweckmässigkeit der Organisation, sowie die Lebensfähigkeit derselben nachgewiesen ist.

Um zur Hebung bestehender Fortbildungsschulen beitragen zu können, wird dem Kantonsschulrath alljährlich ein den Bedürfnissen entsprechender Kredit eröffnet, über dessen Verwendung dem Rathe Rechenschaft abzulegen ist.

Im Jahre 1880 wurde vom Kantonsschulrath dem dreifachen Landrathe ein Gesetzesentwurf für Kreirung obligatorischer Fortbildungsschulen vorgelegt, ward aber zurückgewiesen.

Die Fortbildungsschulen haben sich im Schuljahr 1880/81 auf erfreuliche Weise vermehrt und sind von einer erheblich gesteigerten Schülerzahl frequentirt worden; nämlich: 22 Schulen mit ca. 550 Schülern am Schluss des Kurses und zwar 230 unter und 320 über 16 Jahre.

Dauer der Kurse: November 1880—März 1881, also ca. 20 Wochen in 2 Abenden von 3—4 Stunden zusammen.

Staatsbeitrag: 40—450 Fr., je nach Lehrer und Schülerzahl, total 3220 Fr. Lehrer funktionirten 70.

Unterricht wurde ertheilt in: Lesen, Schreiben, Rechnen, Aufsätze, Vaterlandskunde und Zeichnen.

#### Freiburg.

Das Schulgesetz von 1874 sagt in §§ 91 und 92:

Die Fortbildungsschulen werden hiemit allen Gemeinden des Kantons empfohlen. Dieselben sind für erwachsene junge Leute bestimmt, welche ihre Kenntnisse erweitern wollen und für die Schüler des letzten Jahrkurses, wenn sie vom Schulrath und vom Kreisinspektor zum Besuch derselben ermächtigt worden sind.

Wenn ein Lehrer vom Schulrath oder von wenigstens acht Ortseinwohnern zur Eröffnung einer Fortbildungsschule eingeladen wird, kann er sich dessen nicht weigern. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, wofern er nicht die vom Reglement vorgesehene Stundenzahl überschreitet.

Die Gemeinde liefert wenigstens Heizung und Licht.

Der Kurs ist in der Regel auf zwei Stunden wöchentlich beschränkt; er steht unter der Aufsicht des Ortsschulrathes, des Kreisinspektors und des Oberamtmanns und wird nach den Vorschriften der Erziehungsdirektion ertheilt.

Diejenigen Lehrer, welche sich bezüglich der Fortbildungsschulen auszeichnen, erhalten jedes Jahr von der Staatskasse eine weitere Prämie von 20—50 Fr., je nach der Zahl der Stunden und der Zöglinge der Schule.

Das Primarschulreglement von 1876 führt die Organisation der Fortbildungsschulen näher aus. Sie sind für junge Leute zur Erweiterung ihrer Kenntnisse, sowie für die Schüler des letzten Schuljahrs bestimmt. Rekruten, die bei einer Vorprüfung nicht genügende Vorkenntnisse aufweisen, werden zum Besuch verpflichtet. Obligatorische Lehrfächer aller Fortbildungsschulen: Lesen, Schreiben, Diktat, Aufsatz, Arithmetik, vaterländische Geschichte, Geographie und Verfassungskunde; fakultativ: die übrigen Primarschulfächer. Die Kurse beginnen im November und dauern wenigstens vier Monate.

Aus dem *Jahresbericht* der Erziehungsdirektion für 1880 geht hervor, dass die Schule, abgesehen von den ungenügend vorbereiteten Rekruten, meist von solchen Schülern besucht war, die ein oder zwei Jahre vorher aus der Primarschule entlassen worden waren.

#### Baselstadt.

Das Schulgesetz von 1880 legt die Errichtung und Unterstützung von Fortbildungsschulen in die Hand der vollziehenden Behörden (§§ 46—48, 65):

Der Regierungsrath wird im Anschluss an die Sekundarschule nach Bedürfniss eine oder zwei Fortbildungsklassen sowie einzelne Kurse einrichten für solche Knaben und Mädchen, welche nicht mehr schulpflichtig sind.

Der Regierungsrath kann auf den Antrag des Erziehungsrathes, im Anschluss an die oberste Klasse der obern Töchterschule, eine oder zwei Fortbildungsklassen mit einjährigem oder halbjährigem Kurse einrichten. Der Unterricht kann sich auf Sprachen und Literatur, Geschichte, Naturkunde, Gesundheitslehre, Pädagogik, Zeichnen, Rechnen und Buchhaltung erstrecken. Die Schülerinnen sind zum Besuche von wenigstens zwölf wöchentlichen Stunden verpflichtet.

Der Staat kann Einrichtungen unterstützen, welche eine über den Rahmen der Schulorganisation hinausgehende Ausbildung bezwecken, namentlich solche, welche die theoretische Ausbildung junger Kaufleute, Gewerbetreibender und Handwerker anstreben.

Für Fortbildungskurse kann der Regierungsrath auf den Antrag des Erziehungsrathes angemessene Beiträge der Schüler festsetzen.

Das Fortbildungsschulwesen in Baselstadt ist nach obigen Grundsätzen in erster Linie der gemeinnützigen Privatinitiative überlassen und daher bis jetzt noch nicht Gegenstand amtlicher Berichte.

Unter Leitung der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen besteht sowohl eine Zeichnungs- und Modellirschule als eine Frauenarbeitsschule; ferner sind an der staatlichen höhern Töchterschule Fortbildungskurse für erwachsene Töchter eingeführt.

1. Die *Zeichnungs- und Modellirschule in Basel*, 1796 gegründet, befindet sich gegenwärtig in Reorganisation. Bis anhin bestand sie aus 1. Elementar- und Kunstklassen (Eintritt 11. resp. 13. Altersjahr), 2. Technischen Klassen und

3. Modellirschule. Im Schuljahr 1879/80 hatte sie bei 34,721 Fr. Einnahme (worunter Schulgelder 20,697 Fr.) und 33,173 Fr. Ausgabe, sowie einem Reservefond von 9663 Fr. eine Durchschnittsfrequenz von 740 und eine Maximalfrequenz von 836 Schülern.

2. Die im Jahr 1878 gegründete *Frauenarbeitsschule* hat im Schuljahr 1879/80 ein eigenes Haus gekauft und weist bei 10,830 Fr. laufender Betriebskosten (Einnahmen an Schulgeldern 9757 Fr.) nachfolgende Frequenz auf:

Dezember 1879 bis April 1880: 119 Schülerinnen.

April bis August 1880: 192 „

August bis Dezember 1880: 139 „

Fächer: Weissnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, Glätten, Putzmachen, Zuschneiden, Rechnen und Buchführung.

3. Die *Anstalt für Fortbildungskurse an der obern Töcherschule* ist 1879 zunächst als Privatunternehmen gegründet. Nach dem Programm für 1881/82 ist als Eintrittsalter das 17. Altersjahr gefordert. Das Programm weist neben allgemeinen Kursen (deutsche, französische, englische Sprache und Literatur, Rechnen, Geschichte, Naturkunde, Zeichnen und Malen auch spezielle Kurse für Lehramtskandidatinnen auf.

#### Baselland.

Ueber das Fortbildungsschulwesen existiren keine gesetzlichen Bestimmungen. Es ist nämlich immer noch das Schulgesetz von 1835 in Kraft, da alle seitherigen Vorlagen, die auch die Fortbildungsschule in den Rahmen des Schulwesens einfügten, entweder schon beim Landrath oder dann durch das Volksreferendum verworfen wurden. Ein gegenwärtig in Vorarbeit befindliches Schulgesetz stellt eine Fortbildungsschule vom 16. Altersjahr an in Aussicht.

Von den 70 Schulgemeinden des Kantons besaßen im Jahr 1879 44 Fortbildungsschulen. Die Kurse fielen alle in die Zeit vom 1. November bis zum 25. März und dauerten bei je 3—6, ausnahmsweise 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden wöchentlichem Unterrichte 8—22 Wochen.

Beim Beginn zählten die Fortbildungsschulen zusammen 647 Schüler, beim Schlusse noch 472. Es traten demnach während des Kurses 27 0/0 aus.

Die behandelten Fächer waren: Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlandskunde.

Für die Fortbildungsschulen wurde vom Staate ausgeworfen die Summe von 2510 Fr. Die Gemeinden gaben meistens das Beheizungs- und Beleuchtungsmaterial, theilweise auch die Lehrmittel.

Die Zahl der Lehrkräfte war 77 (1 Civilstandsbeamter, 2 Techniker, 2 Pfarrer, 1 Sekundarlehrer, 1 Bezirkslehrer, 1 Lehramtskandidat, 69 Primarlehrer).

Im Winter 1880/81 ist die Zahl der Fortbildungsschulen von 44 auf 34 zurückgegangen.

## Appenzell A.-Rh.

Wie in mehreren demokratischen Kantonen ist auch in Appenzell die Volksschule im Wesentlichen Gemeindesache. Der Staat gibt lediglich die allgemeinen Normen, beaufsichtigt und unterstützt. Die Verordnung über das Schulwesen von 1878 bestimmt bez. der Fortbildungsschulen (§ 39):

Der Staat unterstützt die *Fortbildungsschulen* nach Massgabe der Zahl der an denselben Theilnehmenden, ihrer Leistungen und der Kosten. Die Schulkommissionen, welche solche Beiträge zu erhalten wünschen, haben jeweilen nach Abschluss des Kurses der Landesschulkommission einen Bericht über denselben einzureichen. Ueber die Verabfolgung der Beiträge entscheidet der Regierungsrath auf Antrag der Landesschulkommission.

Im Regulativ von 1877 werden als Requisite für die Staatsunterstützung aufgestellt: wöchentlich wenigstens 4 Unterrichtsstunden während 5 Wintermonaten; Parallelklassen bei mehr als 30 Schülern; Unterricht im Lesen und Geschäftsaufsätzen, praktischem Rechnen, Vaterlands- und Verfassungskunde, Geometrie, Zeichnen; Ueberwachung durch die Gemeindeschulkommission. Als Minimum des Staatsbeitrages wird in Aussicht genommen: 25 Fr. bei wenigstens 6, 50 Fr. bei mehr als 50 Schülern.

Die Fortbildungsschulen haben ihre Ausgaben aus Beträgen der Gemeinden und des Staates (gemäss Regulativ) zu bestreiten; anderweitige Einnahmen haben sie nicht. In der Regel besteht nur eine einzige Abtheilung in jeder Schule; in Herisau-Dorf jedoch werden immer zwei Abtheilungen ausgeschieden, eine obere und eine untere, von denen mehrere Schüler sich dann wieder zu einer besondern sogenannten Zeichnungsklasse vereinigt hatten. Der Unterricht wird nur während den fünf Wintermonaten ertheilt. Die Unterrichtsstunden werden meistens auf die Abende, manchmal aber auch auf den Sonntag verlegt. Die Theilnehmer sind sowohl Uebungs- (Repetir-) Schüler als auch der Schule entlassene, konfirmirte Personen. Als Lehrer fungiren in den meisten Fällen die Primarlehrer; hie und da übernimmt auch der Ortsgeistliche ein Fach.

Es bestanden während des Winters 1880/81 in 11 Ortschaften des Kantons Fortbildungsschulen mit zusammen 26 Abtheilungen (darunter eine Mädchenabtheilung in Heiden), 438 Schülern und einem Gesamtstaatsbeitrag von 1025 Fr.

Obligatorisch wurden durch Gemeindebeschluss erklärt die Fortbildungsschulen in Bühler und Walzenhausen.

Die Schule in Herisau, die nach Obigem weitaus die am meisten entwickelte ist, entstand vor 17 Jahren auf Anregung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft. Handwerkerverein und Hilfsverein unterstützten diese Schule; vor einigen Jahren übernahm nun die Gemeinde die Kosten und die Handwerker bethätigen sich seither durch Ertheilung von Prämien an die tüchtigen Schüler.

Das *kaufmännische Direktorium in St. Gallen* hat sich ferner vertraglich verpflichtet, alljährlich einer gewissen Anzahl fähiger Jünglinge aus dem Kanton

Appenzell A.-Rh., welche sich zu Musterzeichnern ausbilden wollen, den Zutritt zur dortigen Schule für Musterzeichner nicht nur zu gestatten, sondern auch durch ganze oder theilweise Erlassung des Schulgeldes ärmern Schülern denselben möglichst zu erleichtern.

#### St. Gallen.

Die Staatsbeiträge sind durch Regulativ vom Jahr 1877 geordnet und kommen solchen Fortbildungsschulen zu, welche

- a) auf Beschlüssen von Schul- oder Ortsgemeinden, Schulräthen, Verwaltungsräthen oder Vereinen beruhen und von diesen unterstützt werden;
- b) eine festere Organisation und einen wenigstens zweijährigen ununterbrochenen Bestand nachweisen;
- c) am Schlusse des Kurses wenigstens zehn Schüler zählen;
- d) wöchentlich wenigstens vier Stunden (von den Gesangsstunden abgesehen) und jährlich während wenigstens zwanzig Wochen Unterricht ertheilen, und
- e) am Schlusse des Kurses eine Prüfung vor dem Orts- oder Bezirksschulrath ablegen.

Der Staatsbeitrag bezieht sich auf das letztverflossene Schuljahr und soll, sofern dies der verfügbare Kredit gestattet, mindestens ein Viertel und höchstens die Hälfte der für die Haltung der betreffenden Fortbildungsschule aufgewendeten Kosten betragen.

Verspätungen in der jährlichen Berichterstattung ziehen den Verlust des Staatsbeitrages nach sich.

Laut amtlichem Bericht gestalteten sich die Verhältnisse im Schuljahr 1880/81 folgendermassen:

Die Unterrichtsfächer der meisten Schulen blieben wie früher: Lesen, Schreiben, Rechnen, Vaterlandskunde, Aufsätze, Buchhaltung und Briefschreiben; für Mädchen ferner Haushaltungskunde und Handarbeit.

Fast sämtliche Schulen standen unter der Leitung der Ortsschulräthe; nur wenige befanden sich unter ausschliesslicher Obhut von Privaten oder Vereinen.

Die Gesamtzahl der Schulen betrug im Vorjahr 93, im Berichtsjahr 85, und zwar an 74 Orten; — 26 zerfallen in 2 oder mehr Klassen, im Vorjahr nur 16. Gegenüber dem Vorjahr sind 24 Schulen eingegangen, 16 neu entstanden.

Gegenüber 211 Lehrern des Vorjahres erwähnten diesmal die Berichte 205; zumeist waren es Primarlehrer, nebst dem 26 Reallehrer, 20 Lehrerinnen, 13 Pfarrer, sowie einige Beamte und Angestellte.

Die Schulzeit dauerte an 10 Schulen 10—19 Wochen

„ 63	„ 20—34	„
„ 12	„ 35—46	„

Die Unterrichtsstunden wurden vielorts auf den frühen Abend, zum Theil auch auf den Vor- oder Nachmittag des Sonntags verlegt.

Die Stundenzahl betrug

	an 5 Schulen unter 70 Stunden	
„ 6	„ 70— 79	„
„ 42	„ 80— 99	„
„ 20	„ 100—200	„
„ 11	„ 200—484	„
„ 1	„ (St. Gallen) 2508 Stunden.	

Zu Anfang des Vorjahres zählte man 2069 Schüler, am Schlusse 1783; im Berichtsjahr anfänglich 1927, schliesslich 1712. Ueber 15 Jahr alt waren zu Anfang des Berichtsjahres 1705, am Schlusse 1527; unter 15 Jahren dagegen zu Anfang 222, am Schlusse 185.

Mädchen waren im Schuljahr 1880/81

	an 25 Schulen zu Anfang 311, am Schlusse 301
im Vorjahr „ 19	„ „ „ 231, „ „ 226
Zunahme „ 6	„ „ „ 80, „ „ 75

An eigenem Vermögen besitzen die Fortbildungsschulen 6557 Fr., woran folgende 7 Schulen partizipiren: Uznach (150), Rapperswyl (167), Marbach (300), Wyl (800), Lichtensteig (840), Eichberg (1800) und Rorschach (2500).

Der gesammte Staatsbeitrag stieg von 7235 Fr. im Vorjahr auf 8040 Fr. Wie früher, wurden Schulen mit dem Minimum von 80 Stunden oder nahezu mit 50 Fr. bedacht und für 10 Stunden mehr je 10 Fr. Zuschlag ertheilt.

In der *Stadt St. Gallen* besteht sodann eine, im Jahr 1867 vom kaufmännischen Direktorium in St. Gallen gegründete *Schule für Musterzeichner*, in welcher junge Leute — in der Regel von 14 bis 16 Jahren — in dreijähriger Lehrzeit Unterricht erhalten. Lehrgeld wird keines bezahlt, sondern nur eine unbedeutende Materialvergütung; dagegen müssen die Schüler selbst für ihren Unterhalt während der Lehrzeit sorgen.

Der durchschnittliche Bestand dieser Schule stellte sich während des Schuljahres 1879/80 auf zirka 25 regelmässige Schüler und einige Hospitanten, darunter drei Töchter.

#### Graubünden.

Ein Reglement für Fortbildungsschulen ist im Entwurf vorhanden, aber noch nicht endgültig genehmigt.

Die Fortbildungsschulen für die erwachsene Jugend scheinen im Rückgang begriffen zu sein. — Im Jahr 1879/80 wurde an sieben Fortbildungsschulen ein Gesamtstaatsbeitrag von 200 Fr. ertheilt. 1880/81 bestanden 9 Fortbildungsschulen, darunter in Chur eine solche für Handwerkslehrlinge.

#### Aargau.

Das Schulgesetz von 1865 bestimmt (§ 58): Wenn Gemeinden oder einzelne Bürger Schulen zur Fortbildung der aus der Gemeindeschule entlassenen

Jugend errichten wollen, so wird der Staat die Entstehung und zweckmässige Einrichtung derselben fördern und für ihre Unterstützung alljährlich einen angemessenen Kredit aussetzen.

Der Jahresbericht der Erziehungsdirektion pro 1880 sagt: „Wiederholt gelangten an die Behörde Mittheilungen von Bezirksschulrathen und Gemeindschulpflegern über die Errichtung von Repetirschulen durch die Gemeinden..... Sie hofft, es werde die Frage dieser Repetirschulen für die der Schule entlassene Jugend um so baldiger eine gesetzliche Lösung finden, als bei vielen Gemeinden ein sachbezügliches dringendes Bedürfniss anerkannt wird.“

In der That bestehen theils aus älterer, theils aus neuerer Zeit eine Reihe solcher Schulen im Kanton. Der Unterricht ist durchweg auf den Winter beschränkt und bezweckt an einigen Orten gewerbliche Bildung, an weitaus der Mehrzahl derselben aber Auffrischung und Ergänzung der allgemeinen Bildung, namentlich im Hinblick auf die Rekrutenprüfungen. In einzelnen Gemeinden ist die Schule für die Jugend durch die Ortsbehörde obligatorisch gemacht worden. Der Kanton zählt 34 Schulen, die wir zu den Fortbildungsschulen in unserm Sinne rechnen können, darunter vier gewerbliche; unter den letztern sind die bedeutendsten diejenige in Lenzburg, die einzige Ganzzahrschule, und die wohldotirte Schule in Aarau, die gedruckte Berichte herausgibt.

#### Waadt.

Im Kanton Waadt sind keine gesetzlichen Bestimmungen über Fortbildungsschulen in Kraft; nichtsdestoweniger haben viele Gemeinden aus eigener Initiative Abendschulen für junge Leute von 16—20 Jahren eingerichtet, welche Schulen staatlicher Unterstützung vollkommen entbehren. Der Unterricht wird von den Primarlehrern ertheilt, gewöhnlich in drei wöchentlichen Abendsitzungen während dreier Wintermonate. Die ausgebildeteste dieser Schulen ist die von der Société industrielle et commerciale in Lausanne gegründete Abendschule, welche auch allein einen Staatsbeitrag (500 Fr.) bezieht. Sie hat Kurse für Arbeiter und Lehrlinge (kommerzielle Buchhaltung, industrielle Buchhaltung, Arithmetik, technisches Zeichnen, Ornamentzeichnen, Modelliren, Französisch, Deutsch) und Kurse für Mädchen (Französisch, Arithmetik, Buchhaltung, Deutsch). Der Unterricht wird unentgeltlich während den fünf Wintermonaten ertheilt in Sektionen, die um 8 Uhr Abends beginnen und 1 bis 2 Stunden dauern. Um zugelassen zu werden, ist das zurückgelegte 16. Altersjahr erforderlich. Der Besuch von mehr als zwei Fächern ist nicht gestattet. Am Schlusse des Kurses wird ein Examen abgenommen, fleissige Schüler werden prämiert. Im Winter 1880/81 waren die Kurse besucht von 372 Personen, wovon 218 Arbeiter und Lehrlinge, 154 Mädchen.

#### Neuenburg.

Durch das Unterrichtsgesetz und das Primarschulreglement von 1872 wird die Repetirschule in einer Weise organisirt, dass sie das Gebiet der Fortbildungsschule zum mindesten streift (§ 24 d. Ges. und § 32 d. Regl.):

En vue des apprentissages industriels, les Commissions d'éducation peuvent accorder des dispenses aux élèves âgés de 13 ans révolus qui auraient, suivant examens, atteint un degré d'instruction suffisant, mais à la condition qu'ils fréquentent jusqu'à l'âge de 16 ans révolus les écoles d'apprentis ou cours de répétition.

La durée de ces écoles ou cours de répétition ne pourra être moindre de 10 heures par semaine; les cours auront lieu toute l'année pendant la journée aux jours fixés par la Commission. Ces cours peuvent rentrer dans les heures ordinaires de l'école.

Sur ce nombre minimum d'heures, il devra, si possible, être donné pour les garçons au moins deux heures de leçons de dessin artistique ou mathématique, suivant la profession à laquelle se destinent les élèves; pour les jeunes filles, au moins deux heures de leçons d'ouvrage.

L'organisation des écoles d'apprentis et cours de répétition prévues par les articles 24 et 25 de la Loi peut être combinée avec les heures ordinaires de l'école, de manière à ce que les élèves mis au bénéfice de dispenses partielles de fréquentation puissent prendre leurs leçons en même temps que les autres élèves.

Toutes les leçons du soir sont formellement prohibées.

Solche Repetitionskurse bestanden 1878/79 in 25 Gemeinden mit 35 Klassen. Schülerzahl: 552 Knaben, 733 Mädchen.

In verschiedenen andern Gemeinden wurden die repetitionsschulpflichtigen Lehrlinge in den gewöhnlichen Primarschulklassen unterrichtet.

Im Jahr 1881 hat nun Neuenburg zu diesen cours de répétition durch ein Gesetz sog. *écoles complémentaires* für junge Leute vom 16. bis 20. Jahre zugefügt, die sich als Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung charakterisiren, aber *freiwillig*, nicht obligatorisch sind. Sie sind unentgeltlich; die Lokale liefern die Gemeinden, in die übrigen Kosten theilen sich Staat und Gemeinde zu gleichen Theilen. Die Dauer ist auf fünf Monate angesetzt, vom 1. November bis 31. März, als Unterrichtszeit sind 4 bis 6 wöchentliche Abendstunden in Aussicht genommen. Unterrichtsgegenstände sind die der Rekrutenprüfung (Lesen, Aufsatz, Rechnen, Geographie, Geschichte, Verfassungskunde); die Gemeindeschulkommissionen, deren Aufsicht diese Schulen unterstellt werden, können auch andere Fächer (Zeichnen, Naturkunde, Physik) beifügen. Den Unterricht ertheilen in der Regel die Ortslehrer. Schlussexamen sind ausgeschlossen, dagegen Besuchs- und Leistungszeugnisse vorgeschrieben. Im Sommer, beziehungsweise unmittelbar vor der Rekrutenprüfung, findet ein nochmaliger Zusammenzug der waffenfähig werdenden Mannschaft auf mindestens 20 Unterrichtsstunden statt; der Staat übernimmt (zunächst für 1882) die Hälfte der bezüglichlichen Kosten.

Die vier *Uhrmacherschulen* des Kantons befinden sich in *Neuchâtel, Chaux-de-Fonds, Locle* und *Fleurier*.

Der Unterricht umfasst:

1. vorbereitende Fächer in mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung, wie: Geometrie, Trigonometrie, analytische und darstellende Geometrie, Arithmetik, Algebra, Buchhaltung, Mechanik, Zeichnen, Physik, Cosmographie (industrielle Chemie, Infinitesimalrechnung).
2. Spezielle Theorie der Uhrenmacherei.
3. Praktische Arbeiten in der Uhrenmacherei.

Ueber die Frequenz dieser Schulen gibt die folgende Tabelle Auskunft:

	Neuchâtel 1878/79	Chaux-de-Fonds 1880/81	Loche 1880/81	Fleurier 1880
Zahl der Schüler beim Beginn des Kurses	8	14	39	10
vor Schluss des Kurses	8	22	32	9

#### Genf.

Die école complémentaire destinée aux jeunes filles in der Stadt Genf und wo Bedürfniss auch in den Landgemeinden, schliesst mit dreijährigen Winter-Abendkursen an die obern Stufen der Primarschule an. Sie ist unentgeltlich (für Externe 2 Fr. wöchentliche Kursstunde) und hat regelmässige Schüler und Externe. Staat und Gemeinde theilen sich zu gleichen Theilen in die Kosten. Ganz die gleichen Bestimmungen gelten von der école industrielle et commerciale in Genf (eventuell auch Parallele in Carouge), nur dass zwischen die Primarschule und diese Anstalt noch zwei Vorbereitungsjahre eingeschoben sind. Als Fächer sind bezeichnet:

a) Der école complémentaire (§ 72 des Schulgesetzes von 1872):

- La langue française, la composition et les éléments du style;
- la lecture expressive;
- l'allemand;
- l'arithmétique et la tenue des livres;
- les faits les plus importants de l'histoire;
- le dessin;
- des notions élémentaires de physique, de chimie, et d'histoire naturelle;
- des notions d'hygiène et les soins à donner aux malades;
- l'économie domestique;
- des notions élémentaires de droit.

(Gesammtzahl der Schüler 1879/80: 104.)

b) Der école industrielle et commerciale (Beschluss d. Staatsraths v. 1875):

L'enseignement commun aux deux sections comprend: L'algèbre, la géométrie, la physique, la chimie, le dessin linéaire, la zoologie, la botanique, la minéralogie, la géologie, l'hygiène, l'économie politique, l'allemand et la tenue des livres.

L'enseignement spécial à la section industrielle comprend: La mécanique, la trigonométrie, la géométrie descriptive, le dessin industriel, le dessin artistique, le modelage et le droit industriel.

L'enseignement spécial à la section commerciale comprend: L'algèbre commerciale, l'arithmétique commerciale, l'anglais, le droit commercial et la géométrie commerciale.

(Gesammtzahl der Schüler 1879/80: 146 reguläre Schüler, 206 Externe).

Durch eine 1875 erlassene Novelle zum Schulgesetz wird das Erziehungsdepartement ermächtigt, je nach Bedürfniss in jeder Gemeinde Abendschulen und in den Landgemeinden Abendvorlesungen durch die Lehrer zu organisiren, die für die Abendschulen eine Zulage erhalten, für die Vorlesungen dagegen nicht. Laut Reglement sind die Abendschulen für die jungen Leute, denen sie als Ergänzung der Primarschulbildung dienen sollen, unentgeltlich, dauern wenigstens zwei Monate lang, und werden ausser Mittwoch, Samstag und Feiertagen täglich von 6 bis 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Abends abgehalten. Den Unterricht ertheilt der Lehrer oder eine anderweitige vom Departement bezeichnete Persönlichkeit. Das Departement schreibt jährlich das Unterrichtsprogramm vor. Die Schüler müssen das 13. Altersjahr zurückgelegt haben und aus der Primarschule entlassen sein und haben sich über die Kenntnisse der vierten Primarschulstufe auszuweisen. Heizung und Beleuchtung zahlt die Gemeinde. Für grobe Disziplinarvergehen ist Ausschluss unter Anzeige an das Departement gedroht. Das Departement kann Abhaltung eines Schlussexamens verlangen.

In der *Uhrenmacherschule* der Stadt Genf erlernten während des Schuljahres 1880/81 die Uhrenmacherei 90 Schüler, worunter

- 43 Genfer,
- 19 Schweizer anderer Kantone,
- 15 Franzosen,
- 3 Italiener,
- 3 Deutsche,
- 2 Engländer,
- 2 Amerikaner,
- 2 Spanier,
- 1 Belgier.

Zu Ende des Jahres verblieben in der Anstalt noch 58 Schüler, 28 Zöglinge verliessen dieselbe in Folge Beendigung ihrer Lehrzeit, 4 vor Absolvierung ihres Programmes.

In Betreff der Organisation dieser Uhrenmacherschule ist zu bemerken, dass dieselbe, ähnlich den entsprechenden Schulen der Kantone Bern und Neuenburg, Theorie und Praxis mit einander verbindet. Theoretischer Unterricht wird ertheilt in französischer Sprache, Arithmetik, Mathematik, Linearzeichnen, Physik und Buchhaltung.

Die *Zeichnungs- und Kunstschulen der Stadt Genf* sind unter dem Namen „écoles d'art“ zusammengefasst und 1880/81 folgendermassen gegliedert:

2 *Ecoles préparatoires* mit zusammen 63 Schülern im Anfang, 36 am Ende des Kurses.

1 *Ecole de Demoiselles* mit 164 Schülerinnen.

1 *Ecole moyenne* mit zwei Abtheilungen: die erste, für *Modelliren und Keramik*, war Anfangs von 29, am Schlusse noch von 22 Schülern besucht; die zweite, für *Figurenzeichnen*, zählte Anfangs 34, am Schlusse 30 Schüler.

1 *Ecole d'Ornement et d'Architecture* mit 54, resp. 44 Schülern.

1 *Ecole spéciale d'Art appliqué à l'Industrie* mit 72, resp. 34 Schülern.

1 *Académie de Dessin d'après Nature*, von November bis April dauernd, mit 27 Schülern.

1 *Ecole des Beaux-Arts* mit 18 Schülern, von denen die Hälfte bis zum Schlusse des Kurses ausharrten.

An die *Ecole municipale d'Art appliqué à l'industrie* schliesst sodann die *Ecole des arts industriels* an, die vollkommen den Charakter einer Kunstschule trägt.

#### V. Freiwillige Fortbildungsschulen der übrigen Kantone.

**Luzern** (1881). In der *Stadt Luzern* bestehen folgende Fortbildungsanstalten:

- a) Die *Handwerker-Fortbildungsschule*, gegründet von der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt. Sie verfolgt den Zweck, jüngern und ältern Handwerkern in den verschiedenen Gewerben Gelegenheit zu geben, die Lücken ihrer Elementarbildung zu ergänzen und sie in den zu ihrer beruflichen und bürgerlichen Stellung nothwendigen Kenntnissen weiter zu bilden. Sie ist Halbjahrs- (Winter-) Schule und schliesst mit einer Prüfung. Der Unterricht ist unentgeltlich. Unterrichtszeit: Abends (4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden per Woche). Alle Fächer sind für die Schüler obligatorisch. Die Schüler werden für den Unterricht je nach den Vorkenntnissen in zwei Abtheilungen gesondert. Fächer: Deutsch, Rechnen, Buchführung, Naturkunde. Frequenz: 1878/79: 56, 1879/80: 32, 1880/81: 36 Schüler im Alter von 14 bis 28 Jahren; von den letztern traten 8 im Laufe des Winters aus und blieben 28.
- b) Die *Fortbildungsschule für Freihandzeichnen*, geleitet von der städtischen Schulkommission. Sie steht jungen Männern, Kantonsschülern und den Stadtschülern von der vierten Klasse an offen; Lehrer sind die Zeichenlehrer der Kantons- und Stadtschule; die Stadtschüler erhalten einen von den Uebrigen getrennten Unterricht. Die verschiedenen Abtheilungen erhalten an Sonn- und Werktagen Unterricht (zwei Stunden per Abtheilung). Die Kurse sind ganzjährig und haben ein kleines Schulgeld.
- c) Die *Fortbildungsschule für technisches Zeichnen an der höhern Lehranstalt*, geleitet, wie diese selbst, von den kantonalen Erziehungsbehörden. Sie besteht aus zwei Klassen, deren erste einen für alle Schüler gemeinsamen Unterricht ertheilt, während die zweite in zwei Abtheilungen: a) Maurer,

Steinhauer, Zimmerleute, Schreiner u. s. w., b) Schlosser, Mechaniker, Spengler u. s. w., unterrichtet. Das Schuljahr stimmt mit demjenigen der höhern Lehranstalt; der Unterricht ist unentgeltlich. Im Jahr 1877/78 zählte sie 34 Schüler (I. 16, II. 18), 1878/79: 35 (I. 12, II. 23).

- d) Die *kantonale Kunstgewerbeschule* steht unter den kantonalen Erziehungsbehörden und zerfällt in Abtheilungen für: I. Zeichnen, II. Malen, III. Modelliren und Holzschnitzen, IV. Metallarbeiten. Schulgeld von Fr. 6 bis 20, für Nichtschweizer  $\frac{1}{3}$  höher, für Kantonsschüler unentgeltlich. Jahresschule mit Beginn im Herbst. Unterrichtszeit: sämtliche Werktagsabende, Sonntag 10—12 und 1—3, Donnerstag 1—4 Uhr. Die Kunstgewerbeschule zählte 1877/78 61, 1878/79 33 Schüler.
- e) Für Herbst 1881 war in Luzern auch die Eröffnung von *Fortbildungsschulen für Mädchen*, wie sie im Gesetz vorgesehen sind, aber noch nirgends im Kanton bestehen, in Aussicht genommen.

**Schwyz** (1881). 1. *Zeichnungsschule in Schwyz*, vom Arbeiterverein 1865 gegründet, mit unentgeltlichem Unterricht in technischem und Freihandzeichnen an Sonn- und Feiertagen, Vormittags 9—11 Uhr. Die Schule zählt durchschnittlich 40 Schüler und wird von der Regierung, der Bürgergesellschaft Schwyz und andern Corporationen unterstützt.

2. *Freiwillige Fortbildungsschule in Ibach*, Anfang Dezember 1879 bis Ende März 1880, zirka 50 Stunden an Sonn- und Feiertags-Nachmittagen. Fächer: Deutsch, Rechnen, Vaterlandskunde. Schülerzahl 24. Besoldung des Lehrers: Schulgeld der Schüler (à 2 Fr.) und 10 Fr. vom Einwohnerverein Ibach, dessen Kommission die Aufsicht führte.

3. *Freiwillige Fortbildungsschulen in Einsiedeln*, sowohl im Dorf als in den sämtlichen Vierteln (Euthal, Gross, Willerzell, Trachslau); in letztern je zwei Winterabendstunden für die Elementarfächer, im Dorf auch Unterricht in Zeichnen, Buchhaltung und Französisch.

4. *Freiwillige Fortbildungsschule in Reichenburg*, an Wintersonntagen.

**Obwalden** (1881):

- a) Zeichnungsschulen, an der kantonalen Lehranstalt in Sarnen;  
in der (weiblichen) Erziehungsanstalt in Melchthal (Kerns);  
in Kerns eine von der Zunft und Meisterschaft unterhaltene Schule.
- b) *Freiwillige Fortbildungsschule in Lungern*.

**Nidwalden** (1881):

1. Fortbildungsschule für Knaben in Stans, im Anschluss an den Sonntags-Gottesdienst (Schulgeld 20 Fr.).
2. Fortbildungsschule für Mädchen in Stans.
3. Zeichnungsschule in Stans, drei Abtheilungen.
- 4.—6. Zeichnungsschulen in Buochs, Beckenried und Hergiswyl.

**Zug** (1879): An *freiwilligen Fortbildungsschulen* bestand 1879 nur noch die zweikursige fakultative Fortbildungsschule in *Oberägeri*, die am Schlusse des

Schuljahres noch von 10 Schülern besucht wurde, von denen 8 der I. und 2 der II. Abtheilung angehörten. Das Schuljahr umfasst 42 Wochen mit je 18 Stunden Unterrichtszeit (Halbtagschule).

**Solothurn** (1881). An *freiwilligen* Fortbildungsschulen sind uns bekannt:

Die *freiwillige Fortbildungsschule in Balsthal*, gegründet im Jahre 1870. Sie zählte bis 1875 vier, von da an noch zwei wöchentliche Unterrichtsstunden in Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlandskunde, Zeichnen, Vorträgen. Schülerzahl 15.

Die *freiwillige Fortbildungsschule in Balsthal*. Dieselbe, 1880 gegründet, war in ihrem, von November bis März dauernden Kurse besucht von 42 Schülern, wovon 36 bis zum Ende aushielten. Die meisten derselben waren Schmelzarbeiter in einem Balsthaler Eisenwerke, dessen Besitzer zur Einrichtung und Fortführung der Schule beträchtliche pekuniäre Opfer brachte. In Zukunft soll sich das Unternehmen selbst erhalten. Der Unterricht umfasste ausschliesslich geometrisches Zeichnen.

Die *freiwillige Handwerkerschule in Solothurn*. In 21 wöchentlichen Stunden wurde das ganze Jahr hindurch an durchschnittlich 40 Schüler Unterricht im Zeichnen und Modelliren ertheilt. Die Kosten der Schule werden aus Gemeindemitteln bestritten; Schulgeld wird keines erhoben.

Die mit der Bezirksschule verbundene *Fortbildungsschule in Olten* hat, abgesehen von den obligatorischen, noch folgende freiwillige Fächer: I. Kurs: Deutsch; II. Kurs: Deutsch, Buchhaltung, Zeichnen; III. Kurs: Naturlehre, Französische Sprache, Zeichnen.

**Schaffhausen** (1881). Freiwillige Fortbildungsschule in der Stadt Schaffhausen.

**Thurgau** (1880). 17 freiwillige Fortbildungsschulen, 1 für Französisch, 1 Mädchenschule für Haushaltungskunde, Rechnen und Aufsatz, 15 Zeichenschulen. Gesamtstaatsbeitrag pro 1880: 1851 Fr.

Die 15 Zeichenschulen zählten zusammen 16 Lehrer und 223 Schüler.

**Tessin** (1880). Die Zahl der Zeichenschulen verblieb 13 wie in den beiden vorhergehenden Schuljahren. Sie wurden von 515 Schülern besucht.

### Besoldungsverhältnisse der schweizerischen Volksschullehrer.

Zu der Besoldungstabelle, deren zweiten Theil wir in heutiger Nummer bringen, erlauben wir uns zwei Bemerkungen zu Handen unserer Leser:

1. Sämmtliche Angaben sind durch die Erziehungskanzleien der betreffenden Kantone in sehr entgegenkommender Weise verifizirt worden, ausgenommen Appenzell Inner-Rhoden und Genf. In Bezug auf die beiden letztgenannten Kantone sind wir demnach ausschliesslich auf den Auszug aus gedruckten Gesetzen und Verordnungen verwiesen.